

INFORMATIONEN ZUM STAATSEXAMEN IM UNTERRICHTSFACH DEUTSCH

(LEHRAMT GYMNASIUM)

Die folgenden Informationen fußen auf der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) und der Prüfungs- und Studienordnung der LMU für das Fach Deutsch (Lehramt an Gymnasien) in der Fassung vom 16.12.2010¹ sowie den Mitteilungen der Außenstelle des Prüfungsamtes, die für Anmeldung, Zulassung und Durchführung des Staatsexamens zuständig ist, und den Mitteilungen des Münchner Zentrums für Lehrerbildung (MZL). Sie konzentrieren sich vor allem auf die inhaltliche Seite des Staatsexamens im Unterrichtsfach Deutsch und den Aufbau des Studiums der Fachwissenschaft Deutsch im Hinblick auf das Staatsexamen.

Über Formalia, wie die Art und Weise der Anmeldung zum Staatsexamen, die benötigten Unterlagen etc. informiert genau die Internetseite der [Außenstelle des Prüfungsamts für alle Lehrämter - LMU München](#). Dort werden auch jeweils die genauen Termine für die Anmeldung zum Staatsexamen (jeweils ca. ein halbes Jahr vor dem Prüfungszeitraum), die Abgabe der Unterlagen und die genauen Prüfungszeiträume (jeweils im Frühjahr und Herbst jeden Jahres) bekanntgegeben. Detaillierte Informationen zur Anmeldung zum Staatsexamen, zu den Zulassungsvoraussetzungen, zur Notenberechnung, zu den Wiederholungsmöglichkeiten und zum Freiversuch sowie eine Sammlung von Staatsexamensklausuren der letzten Semester finden Sie auch auf der Seite des Münchner Zentrums für Lehrerbildung (MZL): [Erstes Staatsexamen - Münchener Zentrum für Lehrerbildung - LMU München \(uni-muenchen.de\)](#)

Erste Lehramtsprüfung

Das Lehramtsstudium des Unterrichtsfaches Deutsch schließt mit der **Ersten Staatsprüfung** („Staatsexamen“) ab. Die Erste Staatsprüfung und die während des Lehramtsstudiums absolvierten Modulprüfungen bilden zusammen die **Erste Lehramtsprüfung**, deren Note sich aus der Hochschulnote (= Durchschnittswert der während des Studiums erzielten Modulnoten) (40%) und der Staatsprüfungsnote (= Durchschnittswert der im Staatsexamen erzielten Noten) (60%) zusammensetzt.

Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung (Staatsexamen):

Erforderlich für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind:

- Die Erbringung aller vorgeschriebenen Studienleistungen (Modulprüfungen)
- Eine schriftliche Hausarbeit („Zulassungsarbeit“)
- Die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Praktika
- Die vorgeschriebenen Fremdsprachenkenntnisse

Die schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit)

Die schriftliche Hausarbeit kann in einem der beiden Unterrichtsfächer (jeweils in der Fachwissenschaft oder in der Fachdidaktik) oder in den Erziehungswissenschaften angefertigt werden.

Als Ersatz für die schriftliche Hausarbeit kann eine mindestens ausreichend bewertete Doktorarbeit, Diplom-, Magister- oder Masterarbeit oder auch eine Bachelorarbeit (70 000 Zeichen, 10 Wochen) anerkannt werden. Die Arbeit muss jedoch erneut begutachtet und bewertet werden.

Ziel der schriftlichen Hausarbeit ist es, die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu dokumentieren.

Es empfiehlt sich, möglichst ein Jahr vor der Anmeldung Fach und Bereich, in dem die Hausarbeit geschrieben werden soll, zu wählen und Kontakt mit möglichen Prüfer*innen aufzunehmen. Prüfungsberechtigt sind in der Fachwissenschaft Deutsch im Prinzip alle Habilitierten (Professor*innen und Privatdozent*innen), in der Fachdidaktik darüber hinaus auch alle Promovierten, mit Ausnahme der Lehrbeauftragten. Es ist keine formelle Voraussetzung, aber es erleichtert die Verständigung über die zu schreibende Hausarbeit, wenn Sie die prüfende Person

¹ Wichtiger Hinweis: Rechtsverbindlich sind ausschließlich diese Prüfungsordnungen.

aus Seminaren oder Vorlesungen bereits kennen oder vielleicht sogar schon eine Pro- oder Hauptseminararbeit bei ihr geschrieben haben oder schreiben. Der erste Schritt zur Erstellung der Zulassungsarbeit ist die genaue Absprache von Thema und Fragestellung mit der prüfenden Person, die die Arbeit auch darüber hinaus betreuen wird und bei der die Arbeit auch zum Abgabetermin abzugeben ist. Der Abgabetermin wird zusammen mit dem Anmeldezeitraum zum Staatsexamen jeweils auf der Internetseite des Prüfungsamtes (s.o.) bekanntgegeben. Die Empfangsbestätigung, die bei der Abgabe ausgestellt wird, ist bei der Anmeldung zum Staatsexamen beim Prüfungsamt einzureichen.

Die Prüfungsteile der Ersten Staatsprüfung (Staatsexamen)

Die erste Staatsprüfung setzt sich zusammen aus einer drei-stündigen Klausur in der Fachdidaktik und zwei fünf-stündigen Klausuren in der Fachwissenschaft: 1. Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NDL), 2. wahlweise Neuere deutsche Sprachwissenschaft (Linguistik) oder Ältere deutsche Literaturwissenschaft (Mediävistik).

Die **Klausur in Linguistik** ist immer gleich aufgebaut. Vier Themen stehen jeweils zur Auswahl. Jedes Thema ist wiederum in zwei Teile gegliedert: I. Sprachhistorische Analyse, II. Gegenwartssprachliche Analyse. Zu jedem Teil (I. u. II.) gibt es drei Fragen, die obligatorisch zu beantworten sind, und eine zusätzliche Aufgabe. Von den beiden zusätzlichen Aufgaben muss nur eine, entweder die des sprachhistorischen (I.) oder die des gegenwartssprachlichen (II.) Teils bearbeitet werden.

Die obligatorischen Fragen zum sprachhistorischen Teil (I.) stammen aus folgenden Gebieten: Phonologie/Graphemik bzw. Laut- und Schreibwandel, Flexionsmorphologie, Syntax bzw. syntaktischer Wandel. Selten gibt es Fragen zum Bedeutungswandel oder zur Entwicklung des Wortschatzes. Die zusätzlichen Aufgaben betreffen die gleichen Gebiete (meistens Syntax, Flexionsmorphologie, Laut- und Schreibwandel) wie die obligatorischen Fragen. Es kommen darüber hinaus – allerdings selten – auch Aufgaben zum semantischen Wandel, zur Textlinguistik und Pragmatik vor.

Die obligatorischen Fragen zum gegenwartssprachlichen Teil (II.) beziehen sich auf die Gebiete Syntax, Wortbildung, Phonetik/Phonologie/Graphemik und Fremdwortstatus. Selten gibt es Fragen zu Stilistik oder Pragmatik. Die zusätzlichen Aufgaben betreffen meistens die Bereiche Syntax, Fremdwortstatus/Entlehnungen und Graphemik, selten Stilistik, Pragmatik oder Textlinguistik.

Auch die **Klausur in Mediävistik** hat eine feste Struktur. Hier stehen fünf Themen zur Auswahl, die sich auf fünf sogenannte Text-Körbe (1. Höfischer Roman, 2. Minnesang, 3. Heldenepik, 4. Märendichtung bzw. Sangspruch, 5. Frühneuhochdeutsche Literatur) beziehen. Die erste Aufgabe ist immer die Übersetzung des Textes bzw. Textausschnitts. Es folgen zwei Fragen zur Interpretation des Textes, die obligatorisch zu beantworten sind, und eine Wahlaufgabe (aus zwei Fragen kann eine ausgewählt werden).

Die größten Sorgen bereitet den Studierenden erfahrungsgemäß die **Klausur in NDL**, scheint sie doch eine schier unüberschaubare Textmenge und Stofffülle vorauszusetzen, da die Prüfungsordnung einen "auf Quellenlektüre gegründeten Überblick über die deutsche Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart" verlangt.

Wie wird der auf *Quellenlektüre gegründete Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zu Gegenwart* und damit zugleich die *Fähigkeit zur Analyse von Texten* sowie die *Vertrautheit mit den Grundlagen der Literaturwissenschaft* (= Vorgabe der LPO 1) konkret in der Klausur abgeprüft?

In der **Klausur in NDL** werden acht Aufgaben zur Wahl gestellt, die sich auf die Epochen der Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart beziehen und die drei Gattungen (Lyrik, Epik,

Drama) möglichst gleichmäßig berücksichtigen. Vier Aufgaben sind sogenannte freie Aufsatzthemen (z.B.: "Erläutern Sie Merkmale des naturalistischen Dramas an zwei selbstgewählten Beispielen!"), die anderen vier Aufgaben sind Textanalysen, die meistens durch Fragen angeleitet werden und selbstverständlich auch Kontextwissen (Autor, Epoche etc.) voraussetzen (z.B.: „Interpretieren Sie den ersten Auftritt des Dramas *Emilia Galotti* im Hinblick auf die Exposition des Charakters des Prinzen! Erläutern Sie davon ausgehend die Konfliktstruktur des Dramas!“). Der zu analysierende Text liegt natürlich vor. Im Falle von Drama und Erzählung handelt es sich in der Regel um Textausschnitte. Von den acht Aufgaben ist nur eine zu bearbeiten.

Wie kann ich mich auf das Staatsexamen vorbereiten?

Aufbau und Vertiefungsphase

Das Staatsexamen ist keine Modulprüfung, die sich auf den Stoff einer einzelnen Lehrveranstaltung bezieht. Die Kenntnisse und Kompetenzen, die hier geprüft werden, sollen während des gesamten Studiums erworben werden. Bei jedem Seminar, jeder Vorlesung, die Sie besuchen, bei jedem Referat, das Sie halten und jeder Hausarbeit, die Sie schreiben, sollten Sie diesen Zweck mit im Auge behalten.

Vorgeschrieben sind in der Aufbauphase des Lehramtsstudiums Deutsch in der Fachwissenschaft jeweils ein Proseminar in jedem Fachteil (Med./Ling./NDL) und ein zweites Proseminar in NDL, in der Vertiefungsphase ein Hauptseminar in NDL und wahlweise ein Hauptseminar in Mediävistik oder Linguistik. Hinzukommen jeweils Vorlesungen.

Sie sollten im Fachteil NDL unbedingt darauf achten, Seminare auszuwählen, die wichtige Abschnitte der deutschen Literaturgeschichte bzw. repräsentative Autoren oder Gattungen der deutschsprachigen kanonisierten Literatur behandeln. Auch die Vorlesungen, die zu jedem Modul gehören, aber weder belegt werden müssen noch geprüft werden, sind zum Erwerb von literaturgeschichtlichen Kenntnissen unerlässlich und sollten im Hinblick darauf ausgewählt und besucht werden. Dabei muss die Zusammenkopplung von Seminar und Vorlesung in einem Modul nicht beachtet werden. Besuchen Sie dann eine Vorlesung, wenn eine geeignete literaturgeschichtliche Vorlesung angeboten wird. Das muss nicht in dem Semester sein, in dem Sie das Proseminar oder Hauptseminar in NDL belegen.

Auch in der Mediävistik und Linguistik dienen die Seminare und Vorlesungen natürlich über die zu absolvierenden Modulprüfungen hinaus dem Erwerb von Wissen und Fähigkeiten im Hinblick auf das Staatsexamen. So ist die Wahl des Nebengebietes im Staatsexamen, also die Entscheidung, ob Sie in Linguistik oder Mediävistik die zweite Staatsexamensklausur schreiben möchten, zwar nicht an die Wahl des Hauptseminars gebunden, aber es empfiehlt sich doch sehr, den Fachteil als Nebengebiet zu wählen, in dem man durch die Mitarbeit in einem Hauptseminar vertiefte Kenntnisse in einem examensrelevanten Gebiet gewonnen hat. Selbstverständlich sollte sich auch die Auswahl der Seminare und Vorlesungen in der Linguistik an den examensrelevanten Gebieten orientieren.

Kandidatenkolloquien

Der unmittelbaren Vorbereitung auf die Staatsexamensklausuren dienen die **Kandidatenkolloquien**. Diese sollten sie unbedingt im vorletzten und letzten Semester vor dem Staatsexamen besuchen. **In der NDL** versuchen die Kandidatenkolloquien einen gattungsspezifischen Überblick über die Literaturgeschichte zu vermitteln und natürlich auch die Grundlagen der Textanalyse aufzufrischen. Aber sie können natürlich kein komplettes literaturwissenschaftliches Studium ersetzen, d.h. sie setzen bereits Wissen und Kompetenzen voraus. Sie können aus den

Kandidatenkolloquien zum Drama, zur Lyrik und zur Epik, die jedes Semester angeboten werden, eines oder zwei auswählen.

In der Mediävistik werden Kandidatenkolloquien zu den einzelnen Themenbereichen der Klausur (s.o. Text-Körbe), Heldenepik, Minnesang etc., angeboten, in denen Staatsexamensklausuren als „Examenstraining“ besprochen werden und die Fachwissen voraussetzen. Darüber hinaus gibt es ein Kandidatenkolloquium, das einen „Crashkurs“ zur Auffrischung bzw. zum Erwerb grundlegender Kenntnisse des Mittelhochdeutschen bietet.

In der Linguistik wird ein Kandidatenkolloquium zur Sprachgeschichte und ein Kolloquium zur Gegenwartssprache als „Examenstraining“ angeboten.

Im sogenannten **Freien Bereich** müssen Studienleistungen im Umfang von 6 ECTS erbracht werden, die beliebig auf die beiden Unterrichtsfächer (0-6) verteilt werden können. Da ein Kandidatenkolloquium mit 3 ETCS angerechnet wird, haben Sie, wenn Sie alle 6 ETCS auf Ihr Unterrichtsfach „Deutsch“ konzentrieren, die Höchstpunktzahl bereits mit dem Besuch je eines Kandidatenkolloquiums in der NDL und im Fach Ihres Nebengebietes (Linguistik oder Mediävistik) erreicht. Falls Sie die ETCS auf ihre beiden Unterrichtsfächer (3 + 3) verteilen, reicht es nur für den Besuch eines Kandidatenkolloquiums. Auch wenn Sie bereits alle ETCS erworben haben und keine Möglichkeit der Anrechnung mehr besteht, sollte Sie das nicht davon abhalten, eine oder mehrere zusätzliche Veranstaltungen zu besuchen, um sich Kenntnisse im Hinblick auf das Staatsexamen – und das heißt in der NDL in erster Linie Kenntnisse über die deutschsprachige kanonisierte Literatur in ihrem sozio-kulturellen Kontext und historischen Zusammenhang – anzueignen. Ausdrücklich sei hier noch einmal auf die Vorlesungen hingewiesen.

Hinweise und Materialien zur **individuellen Examensvorbereitung** (Leselisten, Sammlung von Staatsexamensaufgaben etc.) erhalten Sie im Rahmen der Orientierungsveranstaltung II für Lehramtsstudierende (OV II), die jedes Semester angeboten wird und möglichst früh (ca. 5./6. Semester) besucht werden sollte. Den Termin finden Sie jeweils auf der Internetseite des Instituts für deutsche Philologie: [Orientierungsveranstaltungen II - Institut für Deutsche Philologie - LMU München \(uni-muenchen.de\)](#) und im Vorlesungsverzeichnis im LSF. In der Orientierungsveranstaltung sowie in den Sprechstunden zum Staatsexamen (Terminvereinbarung per E-Mail: Laura.Schuetz@germanistik.uni-muenchen.de) ist auch Gelegenheit, speziellere Fragen zum Aufbau des Lehramtstudiums und dem Staatsexamen im Fach Deutsch zu erörtern.